

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2019

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfung	<i>Datum</i> 19.06.2020
<i>Bearbeitung:</i> Heike Westphal	

Beratungsfolge

<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
	Stadtvertretung Schönberg	Information OHNE Beratung

Sachverhalt

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfungstätigkeit des Ausschusses einmal jährlich schriftlich der Stadtvertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Stadtvertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

Anlage/n

1	Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg zum Haushaltsjahr 2019 (öffentlich)
---	---

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Stadt Schönberg zum Haushaltsjahr 2019

Die Stadt Schönberg hat mit Beschluss der Stadtvertretung vom 03.05.2015 beschlossen, die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Für das Haushaltjahr 2019 war somit der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes für die örtlichen Prüfungen in der Stadt Schönberg verantwortlich.

Der Ausschuss setzte sich bis zum 26.05.2019 (Kommunalwahltermin) aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen, davon waren 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Bis zum 26.05.2019 fanden 6 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen, einschließlich der Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen, sowie zur Auftragsvergabe.

Ab Juni/2019 bis zum 31.12.2019 wurden keine Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes durchgeführt.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes hat erst im Januar 2020 seine Prüfungstätigkeit wieder neu aufgenommen.

Für die Stadt Schönberg wurden im vergangenen Jahr (2019) der Jahresabschluss 2017 für das städtebauliche Sondervermögen geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Des Weiteren wurden die Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe für das Haushaltsjahr 2017 der Stadt vorgenommen.

Mit den Jahresabschlussprüfungen zum 31.12.2017 für den Kernhaushalt der Stadt Schönberg konnte erst im Januar 2020 begonnen werden.

Die Prüfungen zum Jahresabschluss 2017 des städtebaulichen Sondervermögens und der Stadt Schönberg umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung, einschließlich des Anhangs und der Anlagen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Stadt Schönberg haben. Die entsprechenden Feststellungen sind im Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog enthalten.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen für den Kernhaushalt und dem städtebaulichen Sondervermögen der Stadt Schönberg wurden wie folgt vollzogen und abgeschlossen:

Haushalts-jahr	vorläufige Jahresabschluss (Datum)	endgültiger Jahresabschluss (Datum)	Beschluss RPA zum Prüfbericht und Bestätigungsvermerk	Sonstige Prüfungen, Belegwesen und Auftragsvergabe
2017 SSV	13.03.2019	14.03.2019	21.05.2019	entfällt
2017 Stadt	16.05.2019	23.09.2019	Auftragsvergabe am 11.12.2018, 29.01.2019 und 12.03.2019 / Haushaltswirtschaft und Belegwesen am 30.04.2019, 21.05.2019 und am 21.01.2020 / Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss am 21.01.2020 Prüfung aktivierungspflichtiger AV 21.01.2020	

Die Prüfungsergebnisse für den Jahresabschluss 2017 zum städtebaulichen Sondervermögen wurde Ihnen bereits zur Sitzung der Stadtvertretung am 19.12.2019 bekanntgegeben. Die Prüfungsfeststellungen sind im Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses des SSV zum 31.12.2017 unter dem Punkt G, ab Seite 14 zusammengefasst.

Sie beinhaltete nur unwesentliche Feststellungen, welche sich nicht auf die tatsächlichen Verhältnisse der Vermögens- und Finanzlage des städtebaulichen Sondervermögens auswirken.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land konnte die Prüfungstätigkeiten zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Schönberg (Kernhaushalt) nicht mehr abschließen und hat die Prüfungsergebnisse aus den Einzelprüfungen (Haushaltswirtschaft, Belegwesen und Auftragsvergabe) und zu den Vor- und Hauptprüfungen zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Schönberg dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg zur Kenntnis und weiteren Verwendung übergeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat unter anderen nachfolgende Punkte bei den Vor- und Hauptprüfung zum Jahresabschluss 2017 der Stadt Schönberg festgestellt.

- verspätete Erstellung der Jahresabschlüsse
- Die Dokumentation der Zugriffsrechte für die EDV (Kassen- und Rechnungswesen) wurde verbessert. Die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen sind unter Angabe eines Datums nachzuweisen.
- Ein Inventurrahmenplan für die jeweiligen Jahre konnte nicht vorgelegt werden. Für die Jahresabschlüsse wurde eine Beleginventur zu Grunde gelegt.
- Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband werden verspätet erhoben. Für das Haushaltsjahr 2017 erfolgte die Erhebung im Haushaltsjahr 2019.
- Bei der Bildung von Haushaltsermächtigungen bzw. die Weiterübertragung von Ermächtigungen ins Folgejahr wurde nicht immer die rechtlichen Bestimmungen gemäß § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013 beachtet
- Durch die Stadt wurden Aufwendungen und Auszahlungen für den stellv. Amtsvorsteher einschl. SV übernommen, insgesamt 11,2T€ Die Beträge wurden im HHJ 2018 bzw. 2019 durch das Amt erstattet.
- Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
- Die Gegenüberstellung zwischen den ausgewiesenen Forderungen in der Bilanz und den offenen Posten in der Kasse ergab eine Differenz unterhalb der Nichtaufgriffsgrenze. Eine Klärung sollte im nächsten noch offenen Haushaltsjahr vorgenommen werden.
- Die aktivierungspflichtigen Sonderposten im Bereich der veranlagten Straßenausbaubeiträge im Haushaltsjahr 2017 wurde nicht mit den einzelnen betreffenden Anlagegütern gekoppelt und somit erfolgte keine Auflösung. Dieses ist im nächsten HHJ unbedingt zu korrigieren.
- Die Festwerte zur Schutzbekleidung der FFW wurde nicht termingerecht angepasst. Die Anpassung erfolgt mit dem HHJ 2018.
- Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO-Doppik liegt der Jahresrechnung nicht bei.

Für das Haushaltsjahr 2017 hat der RPA des Amtes auch Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe durchgeführt. Dabei wurden die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresergebnis beleuchtet. Des Weiteren wurden diverse Kassenbelege in einzelnen Produktkonten stichprobenartig geprüft. Hierbei wurde eine Überzahlung von 500,00 € auf Grund einer Verrechnung zur Rechnung über den Erwerb eines Rasentraktors aus dem Jahr 2016 festgestellt. Eine Rückforderung des Überzahlungsbetrages ist bisher noch nicht erfolgt. Die Prüfung zur Vergabe umfasste 4 Aufträge. Eine fortlaufende Dokumentation der Vergabeverfahren war gewährleistet. Die Prüfung der Vergabeverfahren sind in den einzelnen Checklisten dokumentiert.

Alle diese Feststellungen wurden von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses als unwesentlich für die Bestätigung der Jahresabschlüsse der Stadt Schönberg angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Stadt nicht wesentlich entgegenstehen. Die entsprechenden Unterlagen wurden dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg zu endgültigen Wertung übergeben.

Für die Abschlussprüfung und den Bestätigungsvermerk zum Jahresabschluss 2017 der Stadt ist der Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Schönberg, gemäß der Hauptsatzung der Stadt Schönberg vom 2 Januar 2020, zuständig.

Im Jahr 2020 stehen weiter die Einzelprüfungen für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 einschließlich der Jahresabschlüsse an. Diese Prüfungen werden gemäß den Festlegungen der Stadtvertretung Schönberg von dem örtlichen Prüfungsausschuss der Stadt vorgenommen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land bedankt sich bei der Stadtvertretung Schönberg für das entgegengebrachte Vertrauen und wünscht dem Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt ein gutes Gelingen für die anstehenden Aufgaben.

Schönberg, den 16.06.2020



Herr Peter Tengler
Ausschussvorsitzender des
Rechnungsprüfungsausschusses
des Amtes Schönberger Land